# Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

**Russisch** **Beifach**

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit im **Fach** _____ lautet:

_____

_____

**Hinweis:** Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten

## 1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

**1.1 Prüfungsgebiet I** (mit Unterrichtsrelevanz gem. 2.2.1 der PO)

_____

**1.2 Prüfungsgebiet II (**gem. 2.2.1)

_____

**1.3 Prüfungsgebiet**. **(**gem. 2.2.1)

_____

## 2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

**2.1 Prüfungsgebiet I** (gem. 2.3.2)_____

**2.2 Prüfungsgebiet II** (gem. 2.3.2)_____

**2.3 Prüfungsgebiet III** (gem. 2.3.2)_____

**Literarische Kenntnisse gemäß Lektüreliste (siehe 2.3.3)**

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Anforderungen in der Prüfung**

2.1 Sprachbeherrschung

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung; umfangreicher aktiver Wortschatz. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

2.2 Sprachwissenschaft

2.2.1 Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und die Fähigkeit, sie auf mindestens 1 für den Unterricht bedeutsamen Prüfungsgebiet der heutigen russischen Sprache (z.B. Wortbildung, Syntax des Verbs) anzuwenden. Kenntnis der Hauptelemente des heutigen Sprachsystems, vor allem in den Bereichen Phonetik, Phonologie; Morphologie; Wortbildung; Syntax; Semantik, Lexikologie; Textkonstitution; Pragmatik; Stilistik und Phraseologie. Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundlagen.

2.3 Literaturwissenschaft

2.3.1 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte des 19. und 20./21. Jahrhunderts unter Einbeziehung kultureller (ggf. medienspezifischer) sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren.

2.3.2 Überblick über die Epochen der russischen Literatur vom 18.Jahrhundert bis zur Gegenwart aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache.
Vertiefte Kenntnisse in mindestens 1 größeren Prüfungsgebiet:
1 größerer Zeitabschnitt bzw. 1 Epoche (z. B. Romantik, Realismus 1850-1890, russischer Symbolismus)
oder 1 literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung (z.B. Erzählung, Drama, postsowjetische Kurzprosa)
oder 1 themenorientierter Querschnitt (z.B. Stadtprosa, Rolle der Frau in der Literatur des 19. Jahrhunderts, Typus des "Überflüssigen Menschen")
oder 1 repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk eines bedeutenden Autors aus der Zeit ab 1800 (z.B. Puschkin, Dostojewskij, Tolstoj, Tschechow, Achmatova)

2.3.3 Darüber hinaus auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl weiterer Werke aus den wichtigsten Epochen der russischen Literatur unter Einschluss der Literatur der Gegenwart.

2.4 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

**Durchführung der Prüfung**

Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Zusätzlich kann eine Zeit von etwa15 Minuten für die Einarbeitung in einen Text vorgesehen werden. Die Regelung erfolgt für alle Bewerber einer Universität einheitlich auf Vorschlag der für das Fachzuständigen Einrichtung. Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. wobei Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft etwa gleich lang geprüft. Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebiete aus 2.2.1 und 2.3.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.

Das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleibt außer Betracht. Mindestens die Hälfte der Prüfung wird in russischer Sprache abgehalten, der sprachwissenschaftliche Teil überwiegend in deutscher Sprache.